

**An alle  
Herner Sportvereine/ Nutzer  
von Herner Sporthallen**

Der Oberbürgermeister

**Fachbereich 45**  
Sport

Adresse  
Rathaus Wanne  
Rathausstr. 6  
44649 Herne

Zimmer: 63/ 2.OG  
Auskunft erteilt: Herr Reinecke

Telefon: 02323 16-4250  
Telefax: 02323 16-4260  
Mobil:  
E-Mail: [Timo.Reinecke@herne.de](mailto:Timo.Reinecke@herne.de)

Ihr/Mein Schreiben vom:

Ihr/Mein Zeichen: 45/ Re

15.05.2020

**Bedarfsabfrage zu Übungszeiten in Herner Sporthallen während der Coronazeit**

Sehr geehrte Sportfreunde\*innen,

gemäß §9 Abs. 4 der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) vom 08.05.2020 des Landes NRW ist der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen (z.B. Sportplätze, Sporthallen) sowie im öffentlichen Raum ab dem 11.05.2020 unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

- Der Übungsbetrieb ist kontaktfrei durchzuführen - möglichst in kleinen Trainingsgruppen, keine Wettkampfsimulation und -spiele! Jeglicher Körperkontakt muss also unterbleiben!  
**Der Mindestabstand von 1,5 m bis 2 m muss eingehalten werden!**
- Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, und sonstigen Gemeinschaftsräumen ist bis auf weiteres untersagt.
- Die Toiletten stehen während des Übungsbetriebes zur Verfügung!
- Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere Handhygiene sowie Desinfektion benutzter Sportgeräte wie z.B. Bälle, Trainingshütchen, Stangen Koordinationsleiter etc.
- Der Zutritt zu den Sportanlagen ist so zu steuern, dass keine Warteschlangen entstehen. Auch hierbei muss ein Mindestabstand vom 1,5 m bis 2 m eingehalten werden.
- Das Betreten der Sportanlagen durch Zuschauer\*innen ist untersagt. Ausnahme: Bei Kindern unter 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.

Es ist dem Fachbereich Sport, vor Beginn des Übungsbetriebes, ein Hygienekonzept nach den o.g. Mindestanforderungen zu zuleiten.

In diesem Kontext wird auf die umfangreichen Verhaltens- bzw. Hygieneregeln des Deutschen Olympischen Sportbundes bzw. Landessportbundes NRW und der jeweiligen Sportfachverbände verwiesen.

**Bitte beachten Sie noch folgende Hinweise und Auflagen:**

- die Übungszeit wird auf 60 min. (reiner Sportbetrieb) je Trainingsgruppe begrenzt
- nach Beendigung der Trainingsstunde 30 min. „Pause“ (Verlassen der Sportstätte, Reinigung bzw. Desinfektion der Sportgeräte/ Turnbänke)
- als Richtwert, wie viele Personen sich auf einer Sportfläche gleichzeitig aufhalten dürfen, haben wir 10m<sup>2</sup> je Person festgesetzt
- **nur** Turnbänke dürfen genutzt werden, da Großsportgeräte (z.B. Barren - offenes Holz, Turnkästen – Lederbezug, Turnmatten – Lederbezug und offenporig) weder desinfiziert noch gereinigt werden können
- Papierhandtücher und Flüssigseife werden gestellt
- Desinfektionsmittel muss von Vereinsseite organisiert werden
- Hallensportschuhe werden in der Sporthalle angezogen !
- es ist damit zu rechnen, dass nicht unbedingt die ursprünglichen/gewohnten Sporthallen zur Verfügung stehen.

Wer als Verein Übungsstunden benötigt, meldet bitte den Bedarf dem Fachbereich Sport **schriftlich per E-Mail** ([timo.reinecke@herne.de](mailto:timo.reinecke@herne.de) oder [ulrich.lawo@herne.de](mailto:ulrich.lawo@herne.de)) **bis spätestens 22.05.2020.**

Nach Eingang der Meldungen werden in der 22. KW die erforderlichen Belegungspläne „Coronazeit“ erstellt, da nur eine begrenzte Anzahl an Sporthallen zur Verfügung steht.

**Folgende Taktungen zum Übungsbetrieb sind vorgesehen:**

Übungsstunde von 16:00 – 17:00 Uhr, 17:30 – 18:30 Uhr, 19:00 – 20:00 Uhr, 20:30 – 21:30 Uhr. Zwischen den Übungseinheiten sind 30 min. für Reinigung und Desinfektion **durch die Vereine** eingeplant, sowie für einen begebnungslosen Wechsel.

Mit einer Nutzung ist ab dem 03.06.2020 zu rechnen.

Freundliche Grüße

im Auftrag

gezeichnet  
(Reinecke)